

Gestaltung von schriftlichen Arbeiten (Paper, Berichte, Haus- und Abschlussarbeiten)

Hochschule Neubrandenburg / FB Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

Die folgenden, vom Gesamtprüfungsausschuss empfohlenen Hinweise sollen Studierenden als Orientierungsrahmen zur Gestaltung von Hausarbeiten und Abschlussarbeiten dienen.

Grundsätzlich gelten für Prüfungsarbeiten die allgemeinen Standards wissenschaftlichen Arbeitens, die im Laufe des Studiums oder von einschlägiger Ratgeberliteratur vermittelt werden. Angesprochen werden im Folgenden einige der wichtigsten Punkte für das Erstellen formal gelungener Arbeiten.

Zu den Grundregeln zählt, dass bei der formalen Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten stets einheitlich verfahren werden muss (z.B. stets nach den gleichen Regeln zitieren, belegen und Quellen angeben). Selbstverständlich sind die Regeln der Rechtschreibung und Interpunktion einzuhalten. Mehrmaliges Korrekturlesen ist Teil des Arbeitsprozesses.

Ausgehend vom Gedanken der Inklusion und dem Ziel, nicht durch Sprache auszugrenzen, soll durchgängig **gendersensibel** formuliert werden. So bezieht die Verwendung des Gender-Stars (Bsp.: "Betreuer*in") Menschen mit ein, die sich nicht in ein binäres System der Geschlechter einordnen können oder wollen und es wird (Selbst-)Definitionen Raum gegeben. Wenn möglich, nutzen Sie Versachlichung (Bsp.: Betreuende). Vgl. auch den [Leitfaden zur gender-gerechten Sprache der Hochschule Neubrandenburg](#).

Seitenränder:	links: 2,5 cm, rechts: 3,5 cm, oben: 2,5 cm, unten: 2 cm (DIN A4-Format)
Schriften und Schriftgrößen:	Arial (11 pt.) oder Calibri (11 pt.) im Fließtext; Fußnoten kleiner.
Absatzformatierungen/-abstände:	Standardabsatz Fließtext: Zeilenabstand: 1,5 zg.; Absatzabstand: 12 pt. nach Absatz; Blocksatz
Überschriften:	Zeichengröße: nach Ebenen gestaffelt (z.B. Calibri 14 pt. fett / 12 pt. fett / 12 pt. kursiv); Abstand vor Überschrift: z.B. 24 pt. (evtl. je nach Überschriftenebene; in Abschlussarbeiten beginnen Hauptkapitel auf neuer Seite); Abstand nach Überschrift: z.B. wie Absatz (12 pt.).
Gliederung/ Inhaltsverzeichnis:	numerische Ordnung bzw. Dezimalklassifikation (1. – 1.1 – 1.2 – 2. – 2.1 – 2.2 ...); Unterkapitel dürfen nicht alleine stehen. Auf 1.1 muss bspw. Kapitel 1.2 folgen
Seitenzahlen:	Seitenzahlen oben oder unten (ggf. in Kopfzeilen mit Angabe von Kapitelnummer und -titel); Nummerierung mit arabischen Zahlen. Seitenzählung beginnt mit Inhaltsverzeichnis
Erwarteter Seitenumfang der Arbeit:	Zur Berechnung des Umfangs wird der Ausführungstext berücksichtigt, d.h. die Seiten ab Beginn der Einleitung bis zum Ende des Schlussteils. Die Seitenzahl für Haus- und Abschlussarbeiten entnehmen Sie den jeweiligen Modulbeschreibungen.
Bestandteile der schriftlichen Arbeit:	Deckblatt, Inhaltsverzeichnis (ggf. auch: Abbildungsverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis), Einleitung (mit klarer Frage- und Problemstellung bzw. These/-n), Hauptteil (Theorien und

	Begriffe, evtl. Empirie, methodische bzw. sozialrechtliche Handlungsansätze...), Schlussteil (Zusammenfassung, Diskussion, Ausblick), Literatur- bzw. Quellenverzeichnis, evtl. Anhänge Erklärung zur selbstständigen Anfertigung (alles in dieser Reihenfolge). Schriftliche Arbeiten müssen in elektronischer Form abgegeben werden.
Eidesstattliche Erklärung:	Für prüfungsrelevante Arbeiten, am Ende der Arbeit.
Literaturauswahl:	Es gilt, die Fachliteratur (wissenschaftliche Zeitschriften, Monografien, Sammelbände etc.) zu recherchieren und auszuwählen. Nur die tatsächlich verwendeten Quellen kommen in das Literaturverzeichnis.
Zitieren, Belegen, Quellenverzeichnis:	<p>Innerhalb des Fließtextes mit Hilfe von Kurzbelegen (bevorzugt amerikanische Zitierweise, Harvard-Methode...) – Quellen- bzw. Literaturverzeichnis mit vollständigen Belegen am Ende des Textes. (Alternativ: außerhalb des Fließtextes mit Hilfe von Fußnoten, dort Kurz- oder Vollbeleg, vollständiges Quellenverzeichnis am Ende.)</p> <p>Quellenangaben müssen mit Seitenangaben versehen werden (Kurzbelege), sofern nicht auf ein Werk in Gänze verwiesen wird.</p> <p>Sekundärzitate sollten nur verwendet werden, wenn die Originalquelle mit vertretbarem Rechercheaufwand nicht zugänglich ist (mit Hinweis "zit. n. [Sekundärquelle]"), im Literaturverzeichnis wird dann nur die verwendete Sekundärquelle nachgewiesen.</p> <p>Jedes direkte oder indirekte Zitat bzw. jedes Gedankengut, das übernommen wird, ist mit Quellenangaben zu versehen. Mangelnde Quellenbelege führen zu Plagiaten.</p> <p>Beachten Sie die unterschiedliche Kennzeichnung von direkten Zitaten („wörtliche Übernahme“) und indirekten Zitaten (Übernahme eines fremden Gedankens mit eigenen Worten).</p>
Literaturverzeichnis bzw. Quellenverzeichnis:	Enthalten die Vollbelege aller Texte und anderen Quellen, die im Text angeführt wurden. Wichtig sind u.a. die Vollständigkeit aller Angaben, eine alphabetische Auflistung und einheitliche formale Gestaltung. Eine Untergliederung in verschiedene Quellentypen ist nicht erforderlich.
Online-Quellen:	Seien Sie kritisch mit Online-Quellen. Prüfen Sie die Quellen immer auf Seriosität. Autor*in bzw. die herausgebende Institution sollte immer zu benennen sein. Nutzen Sie seriöse Datenbanken. Prüfen Sie, ob die Informationen wissenschaftlichen Standards genügen (Bsp.: Wikipedia: als Nachschlagewerk hilfreich, aber für eine wissenschaftliche Arbeit nicht verwendbar).

Nutzen Sie die Seminare und Übungen und wenden Sie sich an Ihre Dozent*innen, falls Sie weitere Fragen haben!